

Bekanntmachung

Betr.: Steuertermin am 15. Februar 2022

Auf den Steuertermin am 15. Februar 2022, an dem die nachfolgenden Steuern fällig werden, wird hiermit hingewiesen.

- 1. Gewerbesteuer-Vorauszahlung 1. Rate 2022**
- 2. Grundsteuer 1. Rate 2022**
- 3. Hundesteuer 1. Rate 2022**

Für alle Steuern, die nicht bis zum **01. März 2022** bei der Stadtkasse eingegangen sind, müssen nach dem Fälligkeitstag die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet werden. Außerdem fallen die Kosten der Beitreibung den Zahlungspflichtigen zur Last.

Hinweis:

Diejenigen Steuerpflichtigen, die bei der Stadtkasse ein Lastschriftmandat hinterlegt haben, werden gebeten, keine Überweisung vorzunehmen.

36110 Schlitz, den 26. Januar 2022

STADTKASSE SCHLITZ

Andrea Kurz, Kassenverwalterin